

Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Höhenmühle II“

Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit)

Der Marktgemeinderat Ruhstorf a.d.Rott hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Höhenmühle II“ beschlossen.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist lt. Baugesetzbuch die Anhörung der Öffentlichkeit erforderlich (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit).

Die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes liegen zur öffentlichen Einsichtnahme vom Montag, 17.10.2022 bis einschließlich Freitag, 18.11.2022 während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung der Gemeinde auf.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.

Ruhstorf a.d.Rott, den 14.10.2022


Andreas Jakob
Erster Bürgermeister



Aushang: 17.10.2022
Abnahme: 21.11.2022

QR-Code einscannen, um
Planunterlagen auf der Homepage
abzurufen

